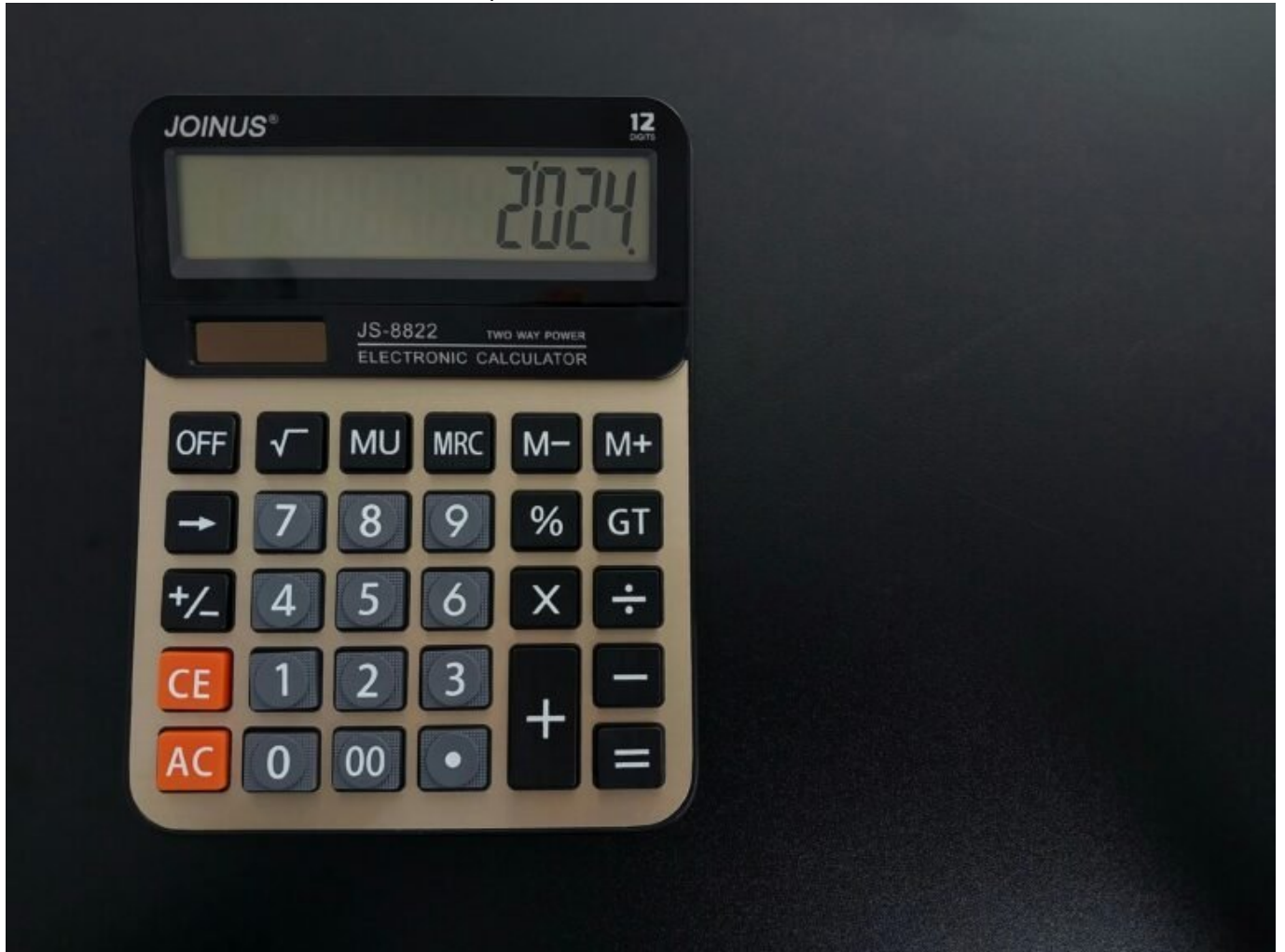


Wie viel Stunden hat ein Minijob? Die Fakten 2025 erklärt

Category: Online-Marketing

geschrieben von Tobias Hager | 4. Februar 2026



Wie viel Stunden hat ein Minijob? Die Fakten 2025

erklärt

Du glaubst, ein Minijob sei ein netter Nebenverdienst mit ein paar Stunden Arbeit pro Woche und null Komplexität? Dann halt dich fest: 2025 ist der Minijob ein steuer- und sozialversicherungsrechtliches Minenfeld – und die Stundenfrage ist alles andere als trivial. In diesem Artikel zerlegen wir die Mythen, rechnen brutal ehrlich durch und zeigen dir, wie viele Stunden du wirklich arbeiten darfst, ohne in die nächste Steuerklasse zu rutschen oder deinem Arbeitgeber Ärger einzubrocken.

- Was ein Minijob 2025 rechtlich genau ist – inklusive Einkommensgrenze
- Wie viele Stunden pro Woche ein Minijob umfassen darf – und warum das keine feste Zahl ist
- Warum der Mindestlohn dein Limit festlegt – und nicht dein Chef
- Wie du als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer Fehler vermeidest, die teuer werden
- Was sich 2025 gegenüber den Vorjahren geändert hat – Spoiler: einiges
- Warum „Minijob“ kein Freifahrtschein für Schwarzarbeit oder Chaosverträge ist
- Wie du einen Minijob korrekt anmeldest und dokumentierst
- Die 5 häufigsten Irrtümer über Minijobs – und wie du sie vermeidest

Definition Minijob 2025: Was heißt das überhaupt?

Bevor wir an die Stundenfrage gehen, müssen wir klären, was ein Minijob im Jahr 2025 überhaupt ist – und was nicht. Die gute Nachricht zuerst: Das Grundprinzip hat sich nicht geändert. Ein Minijob ist eine geringfügige Beschäftigung, bei der das regelmäßige monatliche Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreiten darf. Die schlechte Nachricht: Die Detailregeln sind komplexer denn je.

2025 liegt die monatliche Verdienstgrenze für einen Minijob bei exakt 538 Euro. Das ist kein Zufallswert, sondern ergibt sich aus der Anpassung an den gesetzlichen Mindestlohn, der seit Januar 2025 bei 13,00 Euro pro Stunde liegt. Daraus folgt automatisch: Die maximale Arbeitszeit in einem Minijob ist rechnerisch begrenzt – und zwar durch den Stundenlohn.

Die zentrale Regel lautet: Wer mehr als 538 Euro im Monat verdient, ist raus aus dem Minijob-Modell – und rutscht in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Das bedeutet: Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung werden fällig. Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein entscheidender Unterschied.

Minijobs sind also nicht einfach „Teilzeit light“, sondern ein eigenes arbeitsrechtliches Konstrukt mit klaren Obergrenzen. Und diese Grenze ist 2025 exakt definiert – durch das Einkommen, nicht durch die Stundenzahl. Trotzdem hängt beides eng zusammen.

Wie viele Stunden darf man in einem Minijob arbeiten?

Jetzt wird's konkret. Die Frage „Wie viele Stunden hat ein Minijob?“ lässt sich 2025 nicht pauschal mit einer fixen Zahl beantworten – aber du kannst sie ziemlich genau berechnen. Die Formel ist einfach, aber gnadenlos:

- Maximale Monatsvergütung (2025): 538 Euro
- Gesetzlicher Mindestlohn (2025): 13,00 Euro pro Stunde
- Maximale Stundenanzahl pro Monat: $538 \text{ €} \div 13 \text{ €} = 41,38$ Stunden

Das bedeutet: Du darfst im Durchschnitt nicht mehr als 41 Stunden und 22 Minuten im Monat arbeiten. Klingt wenig? Ist es auch. Auf die Woche runtergerechnet heißt das: ca. 9,5 Stunden pro Woche – bei gleichmäßiger Verteilung. Und jetzt wird es tricky: Die Verteilung muss nicht jede Woche gleich sein, aber im Schnitt darfst du diese Grenze nicht reißen. Sonst ist es kein Minijob mehr und du landest in der Versicherungspflicht.

Was viele übersehen: Sobald du über dem Mindestlohn bezahlt wirst – was in bestimmten Branchen passieren kann – sinkt die maximale Stundenanzahl. Beispiel: Du bekommst 15 Euro pro Stunde? Dann darfst du nur noch 35,86 Stunden im Monat arbeiten ($538 \div 15$). Mehr Stunden = mehr Geld = kein Minijob mehr.

Zusätzliche Sonderzahlungen, Urlaubs- oder Weihnachtsgeld werden im Schnitt mitgerechnet. Auch das kann deine Stundengrenze indirekt beeinflussen. Wer hier nicht genau rechnet, fliegt schnell aus dem Minijob-Raster – und das hat steuerliche Folgen.

Warum der Mindestlohn dein Arbeitszeitlimit diktiert

Der gesetzliche Mindestlohn ist kein netter Vorschlag, sondern ein verbindlicher Faktor, der die Minijob-Grenzen direkt beeinflusst. 2025 liegt er bei 13,00 Euro – und damit höher als je zuvor. Das bedeutet: Je höher der Mindestlohn, desto weniger Stunden können innerhalb der 538-Euro-Grenze gearbeitet werden.

Diese Dynamik erklärt auch, warum die Grenze für Minijobs regelmäßig angepasst wird. Früher lag sie bei 450 Euro, dann bei 520 Euro – und jetzt eben bei 538 Euro. Das Ziel: Die maximale Stundenanzahl konstant halten, obwohl der Mindestlohn steigt. In der Praxis funktioniert das nur so mittel, weil viele Arbeitgeber mit höheren Stundenlöhnen operieren müssen – gerade in Branchen mit Fachkräftemangel.

Für Arbeitnehmer heißt das: Wer mehr Stunden arbeiten will, muss entweder auf eine sozialversicherungspflichtige Teilzeitstelle wechseln oder mit dem

Minijob leben – inklusive Limit. Arbeitgeber stehen vor der Frage: Lohnt sich der Minijob noch, wenn ich die Stunden so stark begrenzen muss?

Und jetzt aufgepasst: Der Mindestlohn gilt ausnahmslos. „Vertraglich“ weniger zahlen ist illegal und führt zu empfindlichen Strafen – sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer, wenn er davon wusste. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) kennt da keinen Spaß.

Die 5 häufigsten Irrtümer über Minijob-Stunden

Minijobs sind einfach? Von wegen. Hier kommen die fünf Klassiker, die 2025 immer noch für Chaos sorgen – inklusive Klarstellung:

1. „Ich darf 15 Stunden pro Woche arbeiten.“ – Falsch. Es kommt auf den Stundenlohn an. Bei 13 €/h sind das nur rund 9,5 Stunden wöchentlich.
2. „Wenn ich eine Woche aussetze, kann ich danach mehr arbeiten.“ – Jein. Entscheidend ist der monatliche Durchschnitt, nicht die wöchentliche Schwankung.
3. „Überstunden sind kein Problem, solange sie nicht regelmäßig sind.“ – Falsch. Auch unregelmäßige Überstunden zählen zum regelmäßigen Einkommen, wenn sie planbar sind.
4. „Ich kann einfach zwei Minijobs machen.“ – Nur wenn die Summe beider Jobs unter 538 Euro liegt. Sonst wird's versicherungspflichtig.
5. „Ich bin Schüler/Student – da gelten andere Regeln.“ – Falsch. Der Minijob ist unabhängig vom Status – die Grenzen gelten für alle.

Wer hier schlampig rechnet oder sich auf Hörensagen verlässt, riskiert mehr als nur eine Nachzahlung. Es drohen Rückforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen, Bußgelder und im schlimmsten Fall ein Ermittlungsverfahren wegen Scheinselbstständigkeit oder Schwarzarbeit.

Was Arbeitgeber und Arbeitnehmer 2025 beachten müssen

Minijobs sind keine Grauzone und kein rechtsfreier Raum. Wer 2025 einen Minijob anbietet oder annimmt, muss sich an klare Spielregeln halten – und zwar beidseitig. Arbeitgeber müssen den Job bei der Minijob-Zentrale korrekt anmelden, Beiträge pauschal abführen (Rente, Krankenversicherung) und die Arbeitszeit sauber dokumentieren.

Für Arbeitnehmer gilt: Auch ein Minijob ist ein Arbeitsverhältnis mit Rechten und Pflichten. Dazu gehören Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaubsanspruch und Kündigungsschutz. Wer regelmäßig mehr arbeitet als

erlaubt, riskiert die komplette sozialversicherungsrechtliche Neubewertung – rückwirkend.

Besondere Vorsicht ist geboten bei saisonalen Schwankungen, etwa in der Gastronomie oder im Einzelhandel. Hier müssen Arbeitgeber penibel auf die monatliche Grenze achten und ggf. vertraglich regeln, wie Schwankungen ausgeglichen werden. Ein Stundenkonto ist hier Pflicht – nicht Kür.

Auch Mehrfachbeschäftigung ist 2025 ein heißes Thema: Wer zwei oder mehr Minijobs hat, muss aufpassen, dass die kumulierten Einkünfte unterhalb der 538-Euro-Grenze bleiben. Sonst wird die Hauptbeschäftigung sofort sozialversicherungspflichtig – mit allen Konsequenzen.

Minijob korrekt anmelden und dokumentieren – Step by Step

Damit du nicht in die Steuerfalle tappst, hier die wichtigsten Schritte zur sauberen Minijob-Abwicklung:

1. Arbeitsvertrag erstellen: Schriftlich, mit klarer Stundenanzahl, Stundenlohn und Aufgabenbeschreibung.
2. Minijob-Zentrale informieren: Anmeldung über das elektronische Meldeverfahren (sv.net oder Lohnsoftware).
3. Lohnabrechnung führen: Auch bei Minijobs Pflicht – inklusive Lohnsteuerpauschale und Rentenversicherungsbeitrag.
4. Arbeitszeiten dokumentieren: Exakte Zeiterfassung – per System oder manuell, aber lückenlos.
5. Grenzen im Blick behalten: Gesamteinkommen regelmäßig prüfen – besonders bei schwankenden Stunden.

Und nein, das ist keine Bürokratie-Schikane, sondern gesetzlich vorgeschrieben. Wer hier schlampt, zahlt drauf – und zwar richtig.

Fazit: Minijob-Stunden 2025 – Weniger, als du denkst

Die Illusion vom lockeren Nebenjob mit 15 Stunden pro Woche ist 2025 endgültig geplatzt. Der Mindestlohn diktiert die Obergrenze – und die liegt bei rund 41 Stunden pro Monat. Wer mehr arbeitet, muss raus aus dem Minijob-Modell und rein in die reguläre Beschäftigung.

Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer heißt das: Rechnen, dokumentieren, kontrollieren. Wer die Grenzen kennt und einhält, kann mit dem Minijob-Modell weiterhin legal und sinnvoll arbeiten. Wer das Thema unterschätzt, riskiert Nachzahlungen, Strafen und jede Menge Ärger. Willkommen in der Realität der Arbeitswelt 2025 – pragmatisch, reguliert und alles andere als naiv.